

**3/0051/2025**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Gemeinde Menzendorf

# Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Menzendorf

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 12.06.2025	<i>Bearbeitung:</i> Sebastian Gutt <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1311
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)	24.06.2025	Ö

### Sachverhalt

Die Brandschutzdienststelle des Landkreises NWM informierte im Januar 2024 die Ämter über die Möglichkeit, die BSBP im einfachen Verfahren fortzuschreiben. (Siehe Anhang)

Gemäß § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie hat dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung (BSBP) zu erstellen und mit den angrenzenden Gemeinden abzustimmen sowie eine der BSBP entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Für die Erstellung der BSBP hat der Gesetzgeber Ausführungen in Form einer Feuerwehrorganisationsverordnung M-V (FwOV M-V) und einer dazugehörigen Verwaltungsvorschrift erlassen.

Gemäß § 8 der FwOV M-V sind die BSBP regelmäßig, mindestens jedoch alle 5 Jahre zu aktualisieren. Mit Beschluss vom 15.04.2021 (Datenerhebung aus 2020) wurde letztmalig der BSBP der Gemeinde Menzendorf beschlossen. Es ist daher erforderlich, den BSBP zeitnah zu aktualisieren.

Die Kosten für die Fortschreibung des BSBP durch ein Ingenieurbüro wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt und in Höhe von 5.000,-€ eingestellt.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

**Variante a)** die Fortschreibung des BSBP gemäß der Empfehlung der Brandschutzdienststelle des Landkreises NWM im einfachen Verfahren.

oder

**Variante b)** die Fortschreibung des BSBP mithilfe eines Ingenieurbüros. Das Vergabeverfahren wird an die Amtsverwaltung delegiert, die Zuschlagserteilung erfolgt gemäß der Hauptsatzung.

### Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM	AUFWAND/AUSZAHLUNG	ERTRAG/EINZAHLUNG
--------------	-----------------------	--------------------	-------------------

	<b>LFD. HH-JAHR</b>	<b>JÄHRL.</b>	<b>JÄHRL.</b>
5.000,00 €	5.000,00 €	00,00 €	00,00 €

**FINANZIERUNG DURCH**

**VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN**

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

**Anlage/n**

Keine

## eMail

**Betreff:** Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung 11.01.2024 10:03:23  
**An:** "Andreas Lindner" <a.lindner@inselpoel.net>  
"Anne Burmeister" <a.burmeister@grevesmuehlen.de>  
"Arne Longerich" <a.longerich@kluetzer-winkel.de>  
"Beate Bork" <beate.bork@neukloster.de>  
"FrauSchrein" <christine.schrein@neukloster.de>  
"Ilona Krase" <i.krasedm@amt-dm-bk.de>  
"Martin Kalugin" <m.kalugin@rehna.de>  
"Ordnungsamt Lützow Lübstorf"  
<ordnungsamt@luetzow-luebstorf.de>  
"Sebastian Gutt" <s.gutt@schoenberger-land.de>  
"Sebastian Otto dienstlich" <s.otto@gadebusch.info>  
"Steffi Guthardt" <s.guthardt@amt-neuburg.eu>  
**Von:** M.Jaeger@nordwestmecklenburg.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns erreichen mittlerweile erste Anfragen zur Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanungen.

Nach interner Abstimmung empfehlen wir, dies in möglichst schlanken Verfahren durchzuführen.

Im Großteil der Gemeinden wird es keinen oder nur geringen Änderungsbedarf geben, sodass die Fortschreibung durch einen Drei-Zeiler-Gemeindebeschluss erfolgen kann. Auch in den Gemeinden mit tiefgreifender Veränderung sehen wir den nötigen Aufwand als überschaubar an.

Wir empfehlen, dass sich die Gemeinden ein Bild über die Veränderungen machen und uns danach einbinden, sodass wir anschließend in den gemeinsamen Austausch gehen können.

Die Einbindung des FD Bevölkerungsschutz ist nicht formgebunden und kann kurz und knapp erfolgen, wichtig sind aus unserer Sicht: - relevante Veränderungen im/am Gemeindegebiet

aufgeschlüsselt nach Gefahrenarten (Brand, Technische Hilfeleistung, Wasser) der letzten 5 Jahre im eigenen Zuständigkeitsbereich

zu Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen

Fahrzeugkonzept

- Einsatzzahlen

- Vorschläge

- Vorschlag zum

- Ist-  
Stand

Fahrzeugbestand

Wenn es unüberbrückbare Differenzen geben sollte, kann aus unserer Sicht die Einbindung eines Externen vorteilhaft sein. Das steht dann aber am Ende eines Austausches.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Jaeger  
Sachbearbeiter Brandschutz



Landkreis Nordwestmecklenburg  
Dezernat I • Fachdienst Bevölkerungsschutz

Postanschrift:  
Postfach 1565 • 23958 Wismar

Verwaltungssitz:  
Wald Eck 7 • 19417 Warin  
Haus 2, Raum 2.14

### Neue Telefonnummer!

Fon: +49 3841 3040 3822  
Fax: +49 3841 3040 8 3822  
Mail: [M.Jaeger@Nordwestmecklenburg.de](mailto:M.Jaeger@Nordwestmecklenburg.de)  
Web: [Protected link](#)  
[Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg](#)

 E-Mails sparen Zeit und Geld, sie nicht auszudrucken, spart Bäume.

